

Neue Regelungen für Wildwirkung im BWaldG? Wildwirkungsmonitoring in Mecklenburg-Vorpommern

Forstpolitik, Angelegenheiten der obersten Forst- und der obersten
Jagdbehörde, Förderung der Forstwirtschaft, Liegenschaften
Ulf Tielking

Berlin, 23. Februar 2023

Aktuelle Koalitionsvereinbarung für die 8. Legislaturperiode (2021 – 2026)

Ziffer 228

Landeswald- und Landesjagdgesetz werden novelliert.

- Wildwirkungsmonitoring im Gesamtwald
- Bleiminimierung der Munition
- Kostenfreie Nutzung des Jagdkatasters durch die Jagdgenossenschaften

Wildwirkungsmonitoring

Grundlage:

Koalitionsvertrag für die 7. Legislaturperiode (2016-2021)

(181) Die Koalitionspartner wollen im Gesamtwald gemeinsam mit dem Landesjagdverband ein Wildwirkungsmonitoring als objektive Entscheidungsgrundlage für das Wildmanagement etablieren.

Auftragnehmer:

Landesforst MV – Waldservice und Energie GmbH

Beginn:

Sommer 2020

Fertigstellung:

Dezember 2021

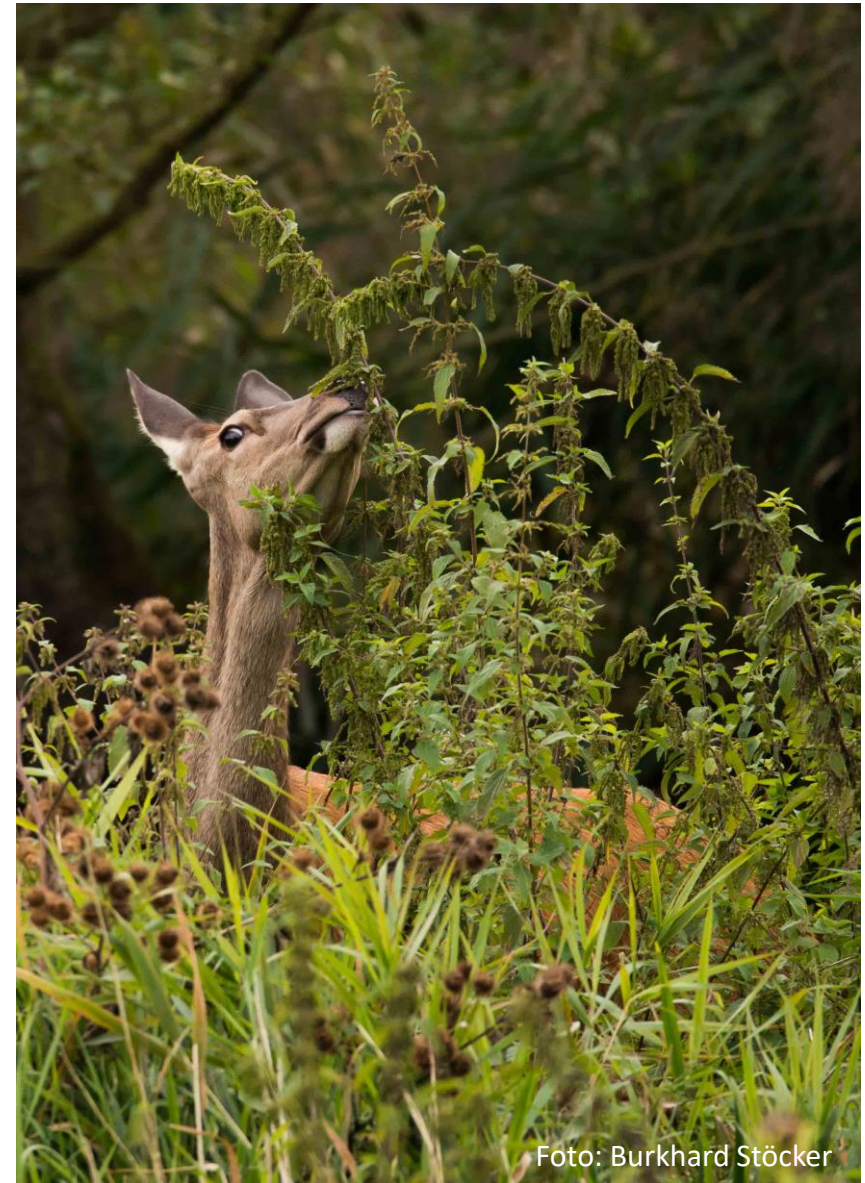


Foto: Burkhard Stöcker

Allgemeines zum Wildwirkungsmonitoring

Zielvereinbarung Entwicklung eines Wildwirkungsmonitorings für den Gesamtwald:

1. Durchführung von Verbiss- und Schälgutachten auf ausgewählten Flächen im Wald der Landesforstanstalt als Untersuchungsbasis
2. Vorbereitung eines landesweiten und schwerpunktbezogenen Wildwirkungsmonitorings basierend auf der Auswertung der unter 1. genannten Erhebungsergebnisse.

Defizite der bisherigen Verfahren insbesondere:

- mangelnde Aussagekraft trotz hohem Aufwand
- Beteiligung der örtlichen Bewirtschafter
- starke Einschränkung bei Flächenauswahl durch „Drittelregelung“ sowie Ausschluss kleinerer GJB und Zaunflächen
- i.d.R. keine Übereinstimmung von Revier und Wildlebensraum
- Übertragung auf Gesamtwald nicht möglich

Allgemeines zum Wildwirkungsmonitoring

Rahmenbedingungen für das Wildwirkungsmonitorings für den Gesamtwald:

1. Wildwirkungsmonitoring \neq Wildschadensbewertung
2. Objektive und wertungsfreie Aufnahmen
3. Objektive Flächenauswahl über ein Grundraster von 1 x 1 km
4. Jährliche Aufnahme im gesamten Land - aussagekräftige Zeitreihen
5. Wissenschaftliche Begleitung durch Frau Prof. Dr. Barbara Wolff, Professorin für Waldinventur und Planung an der HNEE
6. Kommunikation ist eine wichtige Säule zur Förderung der Akzeptanz des Wildwirkungsmonitoring und zur Vermittlung der daraus gewonnenen Erkenntnisse an die Beteiligten vor Ort.
Daher Erarbeitung von Kommunikationsinstrumente (z.B. Potentialgatter)
7. Testlauf 2021 mit ausgewählten (8) Hegegemeinschaften im Land
8. Erstmalige vollflächige Aufnahme im Gesamtwald in MV in 2022

Es besteht nicht nur aus einer Datenerhebung im Wald, sondern es umfasst ebenso die Kommunikation mit Wald- und Wildbewirtschaftern und die Kooperation der Akteure vor Ort.

Allgemeines zum Wildwirkungsmonitoring

- Datenbasiert:
objektive Außenaufnahmen und Auswertungen ohne Wertung
- Kommunikativ:
Ergebnisse als Diskussionsgrundlage der Wald- und Wildbewirtschaftern vor Ort
- Kooperativ:
Gemeinsame Lösungsfindung vor Ort

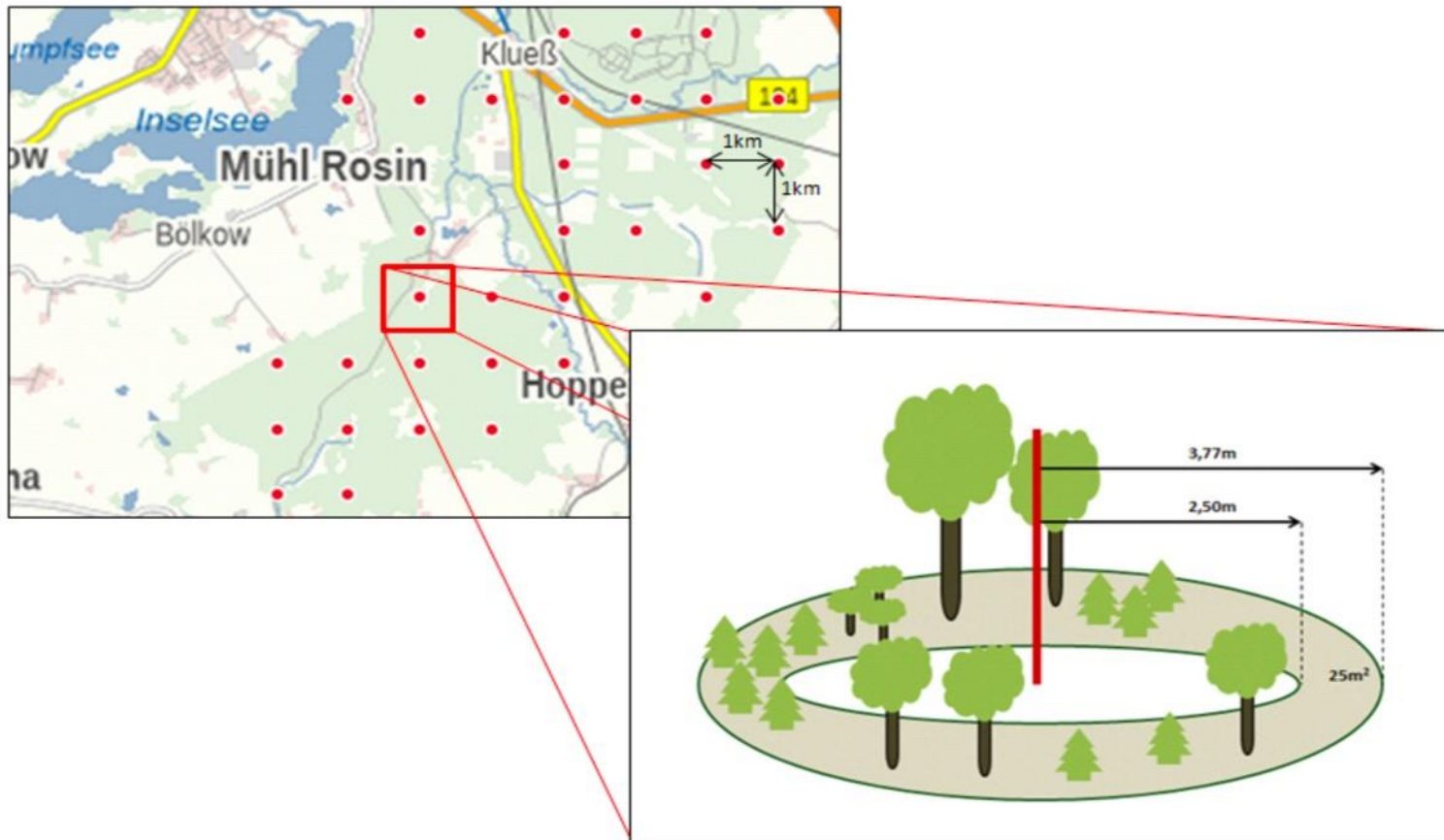
Datenerhebung

- Außenaufnahmen
- statistische und grafische Aufbereitung der Rohdaten



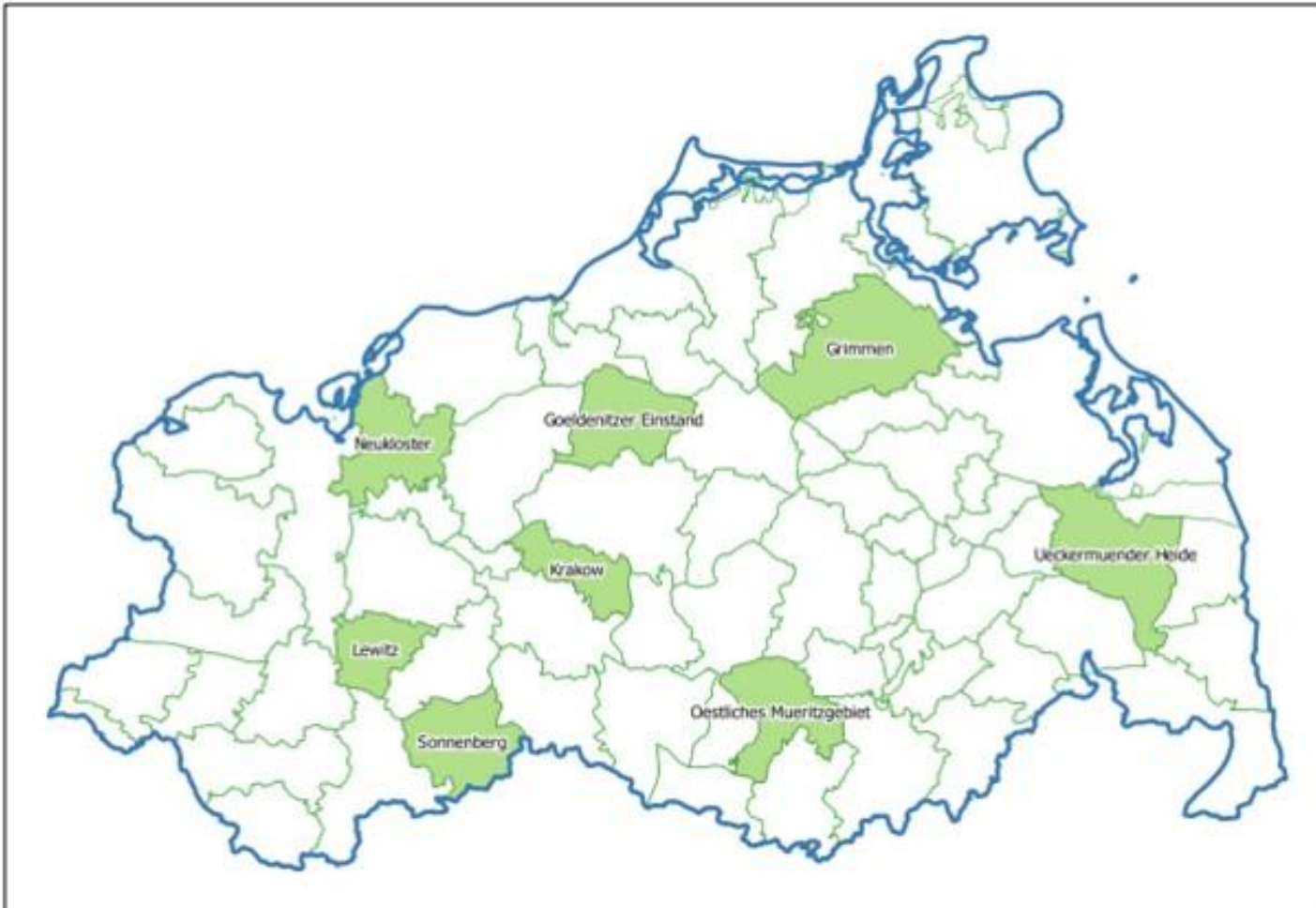
Wildwirkungsmonitoring

Systematische Stichprobenauswahl im 1x1 Kilometer Raster im Gesamtwald ergibt ca. 5.572 Punkte



Wildwirkungsmonitoring

Testlauf 2021 in folgenden Hegegemeinschaften:



Von den 10 angefragten HG (insgesamt 59 HG) haben sich 8 beteiligt. Die Vorstände aus Grevesmuehlen und Wanzeberg lehnten eine Teilnahme ab.

Wildwirkungsmonitoring

In Schwerpunktgebieten kann das Stichprobennetz verdichtet werden auf 500 x 500 m (entspricht 22.015 Stichprobenpunkte) oder noch enger

Von 1 x 1 km auf 500 x 500 m entspricht einer Vervierfachung der Kosten

In Schwerpunktgebieten ist es sinnvoll, dass die Ergebnisse des Monitorings und des Kommunikationsprozesses in zeitlich festgesetzten, freiwilligen Zielvereinbarungen münden, wobei ein angemessener Zeitrahmen zwischen drei bis fünf Jahren liegen sollte. Trotz der grundsätzlichen Freiwilligkeit erhalten diese Zielvereinbarungen durch die Verschriftlichung und die Unterzeichnung einen verbindlichen Charakter.

Welche Maßnahmen zur Reduzierung des Wilddrucks ergriffen werden, sollte dabei zunächst gemeinsam diskutiert werden.

Zur Untersetzung des schwerpunktbezogenen Wildwirkungsmonitorings wird die Ermittlung der Wilddichte mittels Wärmebildtechnik empfohlen.

Schwerpunktbezogenes Verfahren

- Verdichtung des Rasters
- Zielvereinbarungen
- Ermittlung der Wilddichte



Foto: Burkhard Stöcker

Landeswaldgesetz Mecklenburg-Vorpommern

§ 34

Aufgaben der Forstbehörden, Gefahrenabwehr

(2) Die Forstbehörden haben die ihnen nach diesem Gesetz und sonstigen Rechtsvorschriften zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Hierzu gehören

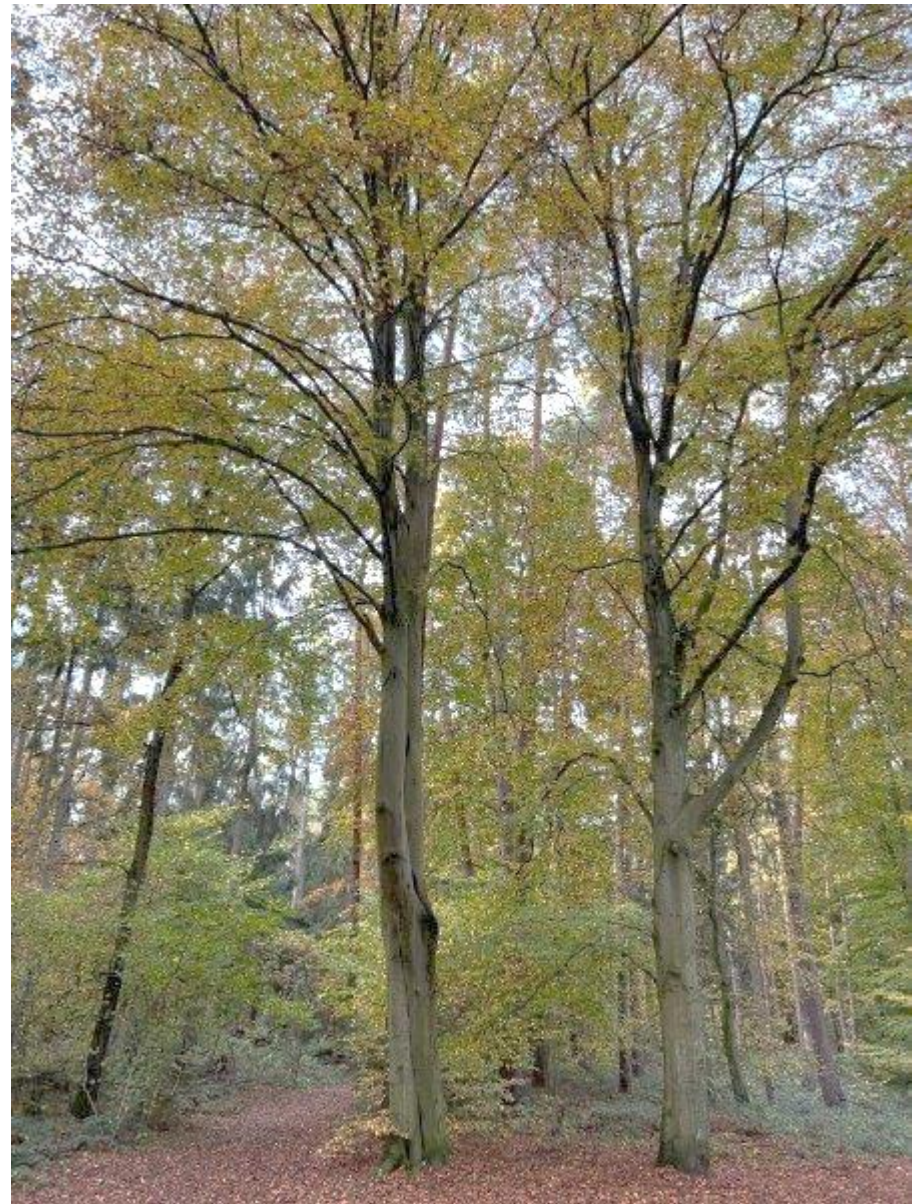
...

10. die Durchführung eines Wildwirkungsmonitorings im Wald.

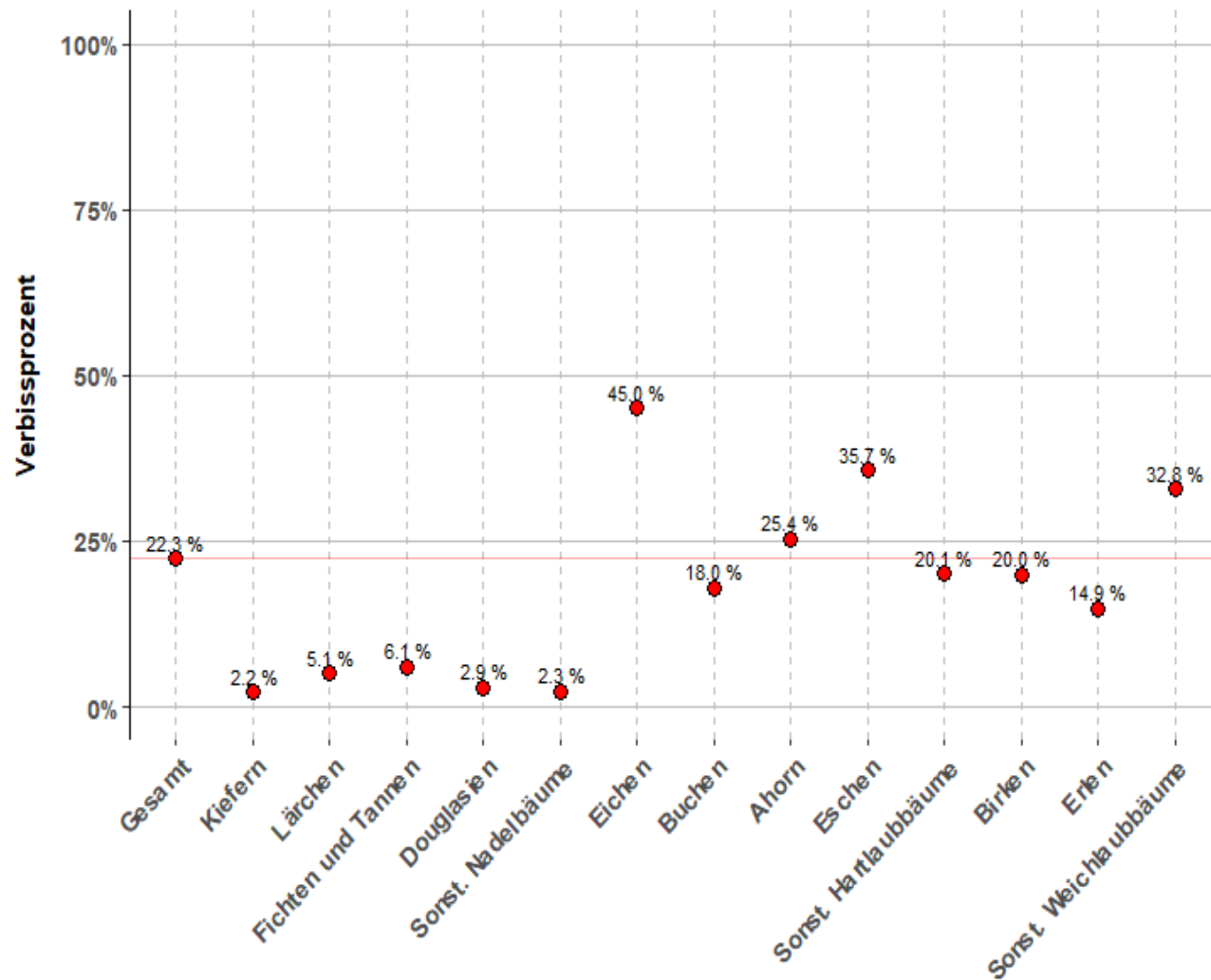


Landesweites Wildwirkungsmonitoring 2022

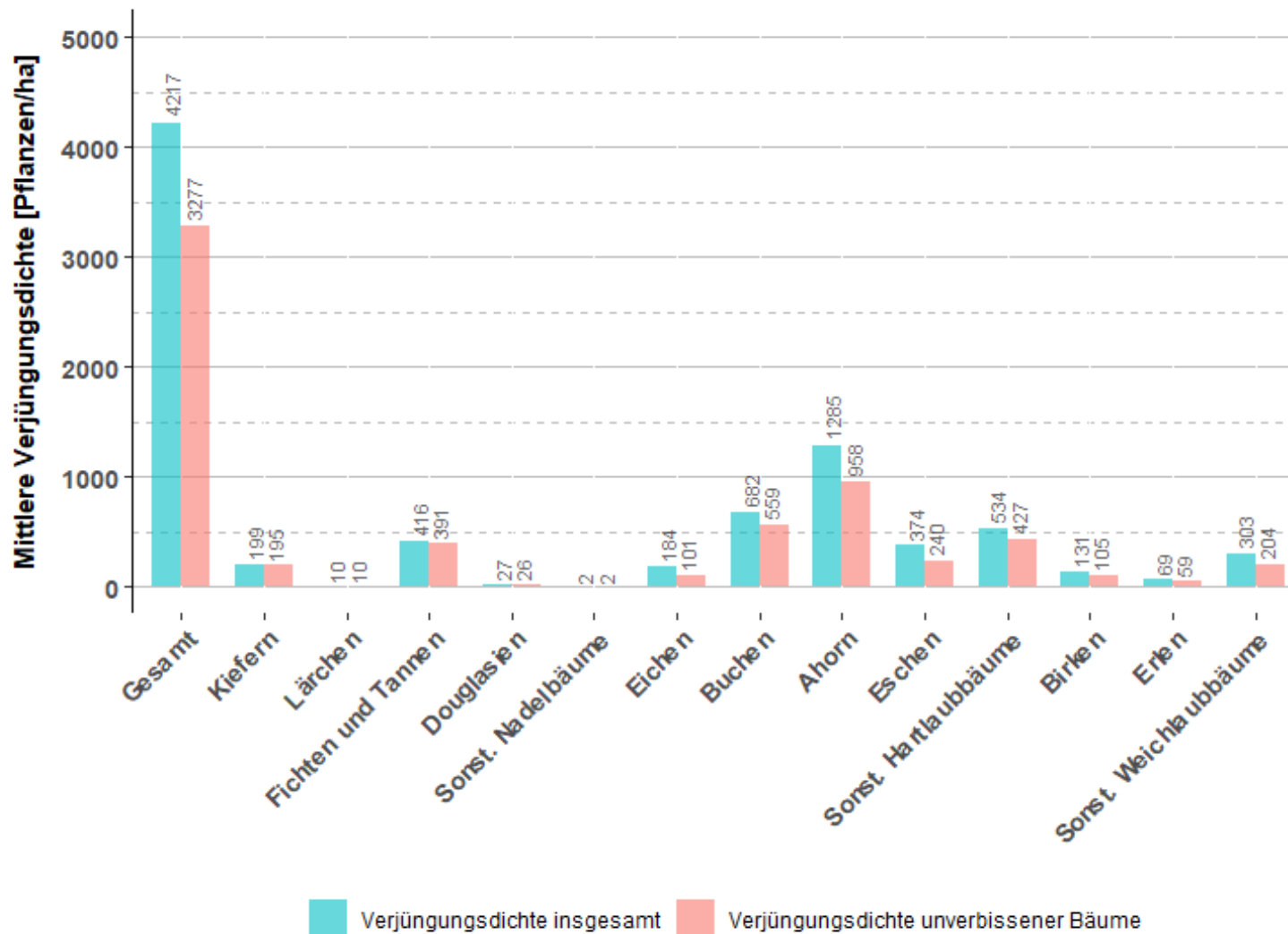
- 4.780 Aufnahmepunkte
- 109.331 Bäume
- Häufigste Baumarten:
 - Bergahorn
 - Rotbuche
 - Gemeine Kiefer



Landesweites Wildwirkungsmonitoring 2022 - Verbissprozent



Landesweites Wildwirkungsmonitoring 2022 - Verjüngungsdichte

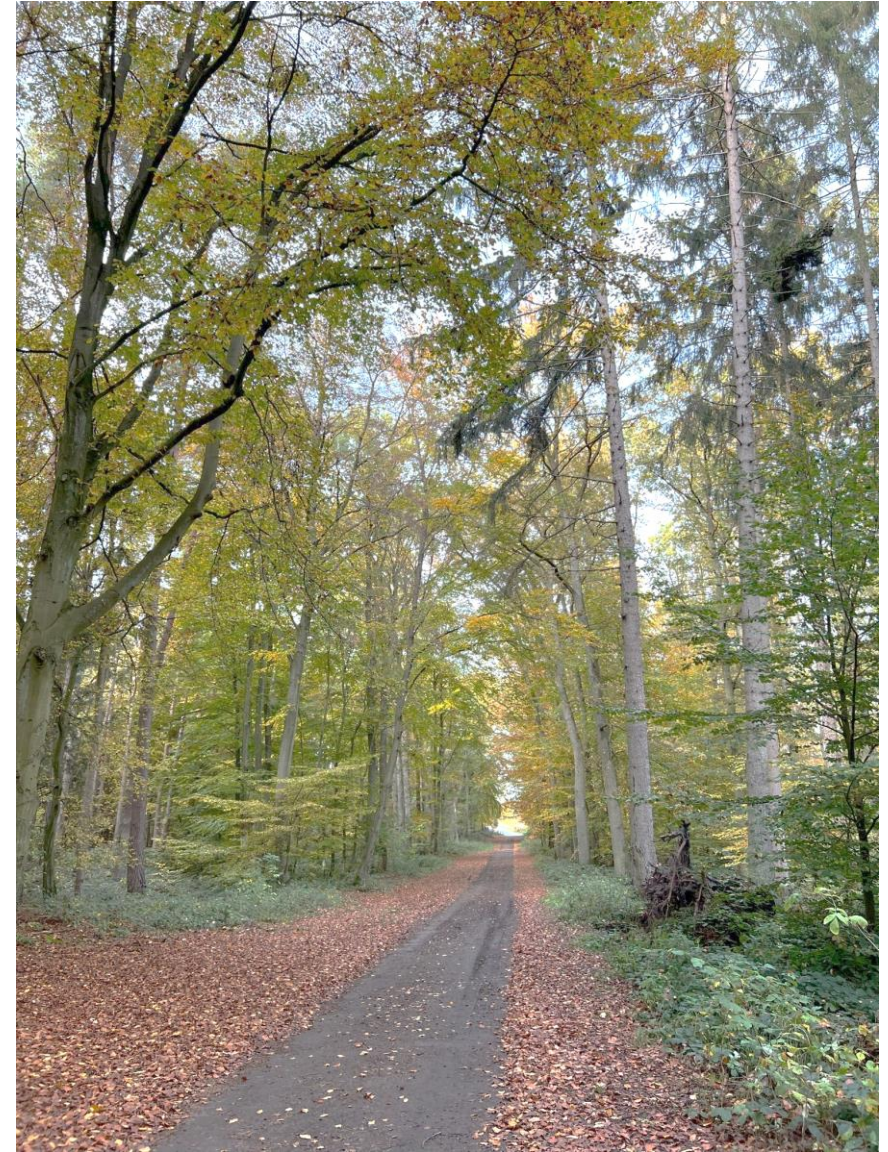


Landesweites Wildwirkungsmonitoring 2022 - Fegeprozent

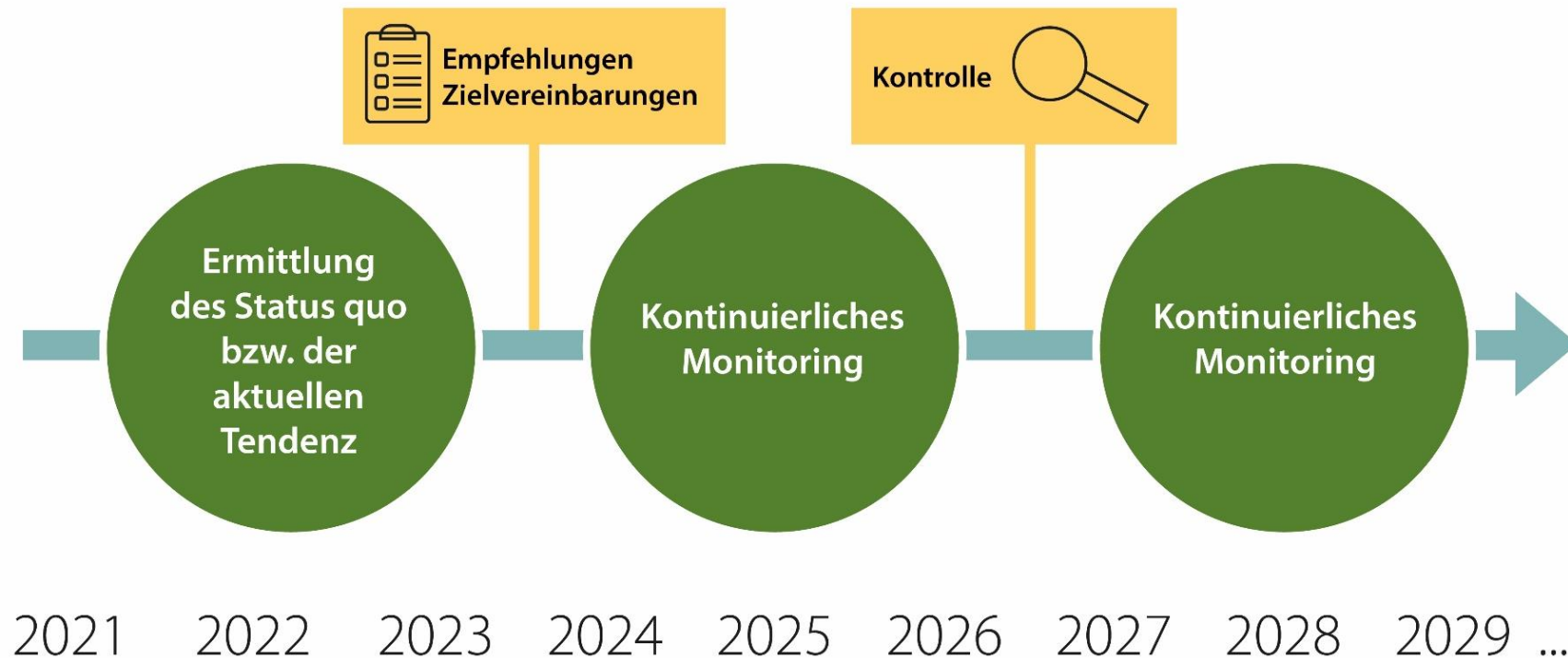


Wildwirkungsmonitoring

- ... mehr als nur Vorstellung der Ergebnisse
- Erarbeitung eines Konzepts
 - Identifizierung der Stakeholder
 - Kommunikationsstrategien
- Ziel:
 - Kurzfristig: Akzeptanz des Verfahrens
 - Langfristig: Waldverträgliche Wilddichten



Ausblick für das Wildwirkungsmonitoring





Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Klimaschutz,
Landwirtschaft, ländliche Räume
und Umwelt

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt

Ulf Tielking

Telefon +49 385 588-16210

u.tielking@lm.mv-regierung.de

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/>

